



SPORTVEREIN BLITZENREUTE

Sportverein Blitzenreute e.V. · Geschäftsstelle Talstr. 8/1 · 88273 Fronreute/Staig

Beitragsordnung

Mitgliedergrundbeitrag im Hauptverein und in den Abteilungen:
Fußball, Tennis, Tischtennis, Leichtathletik, Freizeitsport

Beitragsart	Beitragsklasse	Beitrag in €
1	A= Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	40,00
2	B= Erwachsene über 18 Jahren (Einzelmitglieder)	52,00
3	C= Ehepaare	88,00
4	D= Familienbeitrag (einschl. Kinder unter 18 Jahren)	120,00
5	E= Ermäßigter Beitrag (Senioren ab 65 Jahren, Schüler und Studenten <u>auf Antrag</u>)	40,00

Zusatzbeitrag der Abteilung Tennis:

6	Zusatzbeitrag "Schnupper" Tennis	50,00
7	Erwachsene über 18 Jahren (>=18 Jahre)	105,00
8	Passivbeitrag	12,00
9	Ehepaare	176,00
10	Jugendliche unter 14 Jahren (<=13 Jahre)	18,00
11	Jugendliche ab 14 Jahren bis 17 Jahren	33,00
12	Ermäßigter Beitrag Schüler und Studenten <u>auf Antrag</u>	58,00
17	Zusatzbeitrag "Schnupper Ehepaare" Tennis	88,00

Zusatzbeitrag der Abteilung Fußball:

20	Zusatzbeitrag Fußball aktiv	35,00
----	-----------------------------	-------

Die Beiträge werden jeweils im 1. Quartal eines jeden Jahres auf das Vereinskonto bei der Volksbank Altshausen eG, IBAN DE 37 6509 2200 0055 7330 00 eingezogen.

Mitglieder die uns keine Abbuchungsermächtigung erteilt haben, wird ein um 2,50 € erhöhter Beitrag in Rechnung gestellt.

Laut Satzung des SVB ist ein Austritt aus dem Verein durch schriftliche Kündigung bis zum 1. Dezember mit Wirkung auf Ende des laufenden Kalenderjahres möglich.

Stand: 28. Februar 2020

Beitragsordnung

Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein, sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.

1. Der Mitgliedergrundbeitrag wird von der Hauptversammlung beschlossen. Die festgesetzten neuen Beiträge treten zum 1. Januar eines jeden Jahres in Kraft, in dem der Beschluss gefasst wird. Die Hauptversammlung kann durch Beschluss einen anderen Termin festsetzen.
2. Bei Vereinseintritt im 1. Quartal des Jahres ist der volle Mitgliedergrundbeitrag zu entrichten. Bei späterem Eintritt ist der anteilige Beitrag für alle vollen Monate zu zahlen. In diesem Fall wird der Beitrag durch die Geschäftsstelle individuell eingezogen.
3. Der Einzug des Mitgliedergrundbeitrages erfolgt durch Einzug im SEPALastschriftverfahren im 1. Quartal jeden Jahres. Der Termin wird jeweils im Mitteilungsblatt angekündigt.
4. Mitglieder, die am SEPA-Lastschriftverfahren nicht teilnehmen, entrichten ihre Beiträge auf das Vereinskonto nach Rechnungsstellung. Für die Rechnungsstellung wird ein Betrag von € 2,50 erhoben. Bei Beitragsversäumnissen und Mahnungen werden Mahngebühren erhoben.
5. Abteilungen können zur Deckung ihrer Ausgaben auf Beschluss der Abteilungsversammlung Zusatzbeiträge erheben. Die Zusatzbeiträge sind den Mitgliedern bei Eintritt in die Abteilung bekanntzugeben.
6. Die Beiträge, welche über die Beitragsordnung geregelt sind, werden von der Hauptkasse zentral eingezogen.
7. Im Mitgliedergrundbeitrag sind die WLSB-Sportversicherung und sämtliche Fachverbandsabgaben inbegriffen.
8. Anträge auf Änderung der Beitragsklasse sind mit entsprechenden Nachweisen unaufgefordert der Geschäftsstelle vorzulegen.
9. Jugendliche werden nach Vollendung des 18. Lebensjahres im nächsten Jahr, sofern keine Kündigung oder ein entsprechender Nachweis erfolgt, als Erwachsene der Gruppe „B“ geführt.
10. Ehrenmitglieder werden ab dem Jahr der Ernennung beitragsfrei geführt.
11. Der Vereinsaustritt ist nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich und muss bei der Geschäftsstelle bis zum 1. Dezember schriftlich erklärt werden.

Diese Beitragsordnung ersetzt die bisherige Beitragsordnung und tritt nach dem Beschluss durch den Hauptausschuss am 17.02.2016 in Kraft.